

Beschluss:

1. Der Neufassung der Zweckvereinbarungen entsprechend den Anlagen 1 - 4 zwischen der Landeshauptstadt München und den vier regionalen Partner*innen wird zugestimmt.
2. Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die beiliegenden Zweckvereinbarungen zu unterzeichnen.
3. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Genehmigung der Zweckvereinbarungen zu beantragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.